

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 13 BauGB)
(Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn

- Aufstellung des Flächennutzungsplanes Änderung des Flächennutzungsplanes
- mit Landschaftsplan

- Aufstellung des Bebauungsplanes
9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet „Südlich der Oderstraße“ i.d.F.v. 02.07.2019
- mit Grünordnungsplan

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme bis einschließlich **16.10.2019** (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Mühldorf a. Inn, 28. August 2019


Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin

2.
Träger öffentlicher Belange

2.1.

Keine Äußerung

2.2.

Ziele der Raumordnung und Landesprüfung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage